

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 10.02.2022

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die
Landeshauptstadt Schwerin

Mobiles Arbeiten I Auswirkungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurde das mobile Arbeiten innerhalb der
Stadtverwaltung, als räumliche und zeitliche Flexibilisierung der Arbeitsorganisation,
erweitert. Ich bitte Sie hierzu um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist die Zahl der mobil arbeitenden Mitarbeiter:innen in der
Stadtverwaltung?
2. Ist eine Erhöhung der mobilen Arbeitsplätze verwaltungsseitig gewünscht bzw. wird
gefördert? Mit welcher Entwicklung wird in den nächsten fünf Jahren kalkuliert?
3. Mobiles Arbeiten wird auch als Instrument zum wirtschaftlichen Verwaltungshandeln
gesehen, um Büroraume und Arbeitsmaterialien zu reduzieren.
Welches Einsparungspotential (z.B. bei Mietverträgen) sehen Sie aktuell bzw. durch
eine Erweiterung des mobilen Arbeitens?
4. Zeichnet sich das Angebot von mobilen Arbeitsplätzen, zur besseren Vereinbarkeit
von individueller Lebensführung, Familie und Selbstverantwortung, als Anreiz zur
Gewinnung von Fachkräften ab?

Mit freundlichen Grüßen



Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen

Der Oberbürgermeister

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Vorsitzende
Frau Regina Dorfmann
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.113
Telefon: 0385 545-1213
Fax: 0385 545-1209
E-Mail: mstahl@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2022-03-09 Frau Stahl

Ihre Anfrage vom 10.02.2022 gem. § 4 Abs. 4 Hauptsatzung Landeshauptstadt Schwerin

· Sehr geehrte Frau Dorfmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 10. Februar 2022. Ihre Fragen möchte ich im Folgenden beantworten:

Frage 1

Wie hoch ist die Zahl der mobil arbeitenden Mitarbeiter:innen?

Antwort

Derzeit nutzen 519 Bedienstete die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens.

Frage 2

Ist eine Erhöhung der mobilen Arbeitsplätze verwaltungsseitig gewünscht bzw. wird gefördert? Mit welcher Entwicklung wird in den nächsten fünf Jahren kalkuliert?

Antwort

Der Anteil der Bediensteten mit einem mobilen Arbeitsplatz liegt bei **53,7** Prozent. Als Gesamtbeschäftigtenanzahl wurden hierbei 967 Bedienstete zugrunde gelegt. Ausgenommen wurden die kommunalen Beschäftigten des Jobcenters, der Eigenbetriebe und die Personalgestellungen.

Eine räumliche und zeitliche Flexibilisierung der Arbeitsorganisation liegt klar im Interesse der Stadtverwaltung. Durch die hierzu geschaffenen Rahmenbedingungen in der Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten in der Stadtverwaltung Schwerin, aber auch durch die voranschreitende Digitalisierung und den weiteren Ausbau der IT-technischen Voraussetzungen fördert die Stadtverwaltung aktiv den Anteil der mobilarbeitenden Bediensteten.

Es wird davon ausgegangen, dass der Anteil der mobilarbeitenden Bediensteten sich unabhängig von der pandemiebedingten Sondersituation etwa zwischen 50 und 60 Prozent der insgesamt vom Geltungsbereich erfassten Bediensteten verstetigt.

Frage 3

Mobiles Arbeiten als Instrument zum wirtschaftlichen Verwaltungshandeln, um Büroräume und Arbeitsmaterialien zu reduzieren.

Welches Einsparungspotential (z.B. bei Mietverträgen) sehen Sie aktuell bzw. durch Erweiterung des mobilen Arbeitens?

Antwort

Mobiles Arbeiten und das damit im Zusammenhang stehende, mögliche Office Sharing führt dazu, dass zusätzlich vorhandene Raumbedarfe hierdurch abgedeckt werden konnten. Dadurch war zumindest mittelbar eine Einsparung dahingehend erzielt worden, als dass keine externen Räumlichkeiten angemietet werden mussten.

Weitere Einsparpotentiale hinsichtlich Arbeitsmaterialien und Büroräumen liegen nicht vor, gerade auch, weil ein festgeschriebener Komplett- Mietvertrag für das Stadthaus existiert, der nicht nach tatsächlicher Nutzung verhandelbar ist.

Dagegen muss man bezüglich der Wirtschaftlichkeit jedoch rechnen, dass durch das Office-Sharing IT-seitig weitere Kosten entstehen. So müssen pro Nutzer kostenpflichtige Maßnahmen ergriffen werden, welche letztlich die sich aus dem Office Sharing ergeben wirtschaftliche Effekte neutralisieren.

Insoweit ist mobiles Arbeiten nicht zwingend mit rein wirtschaftlicher Effizienz zu begründen.

Frage 4

Zeichnet sich das Angebot von mobilen Arbeitsplätzen, zur besseren Vereinbarkeit von individueller Lebensführung, Familie und Selbstverantwortung, als Anreiz zur Gewinnung von Fachkräften ab?

Antwort

Im Wettbewerb um Fachkräfte wird die Möglichkeit des mobilen Arbeitens als einer von vielen Faktoren der Arbeitgeberattraktivität der Stadtverwaltung gesehen.

Mobiles Arbeiten bietet den Bediensteten eine bessere, auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Kombination von Berufsausübung und individueller Lebensführung, insbesondere zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mehr Selbstverantwortung bei der Gestaltung und Durchführung der Arbeit steigert die Arbeitszufriedenheit und die Qualität der Dienstleistung.

Die Möglichkeit der mobilen Arbeit bietet somit einen weiteren Anreiz für Fachkräfte, sich für die Stadtverwaltung als Arbeitgeber zu entscheiden. Inwieweit das Angebot mobiler Arbeitsplätze tatsächlich ausschlaggebend für die Bewerbung und Einstellungszusage von Fachkräften ist, ist jedoch nicht quantifizierbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier